

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AfD
Herr Möller und Herr Schlösser
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1446/20; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Flüchtlinge in der Stadt Erfurt und deren Finanzierung Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Möller,
sehr geehrter Herr Schlösser,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Für wie viele anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge wurden im Haushaltsjahr 2019 von der Stadt Erfurt Leistungen für Kosten der Unterkunft und in welcher Gesamthöhe erbracht?**
- 2. Wie hoch war der Bundesanteil für Leistungen nach Nr. 1 und wie wurde der von der Stadt Erfurt aufzubringende Eigenanteil an Leistungen nach Nr. 1 refinanziert?**

Aus Sachgründen erfolgt die Beantwortung der Fragen 1 und 2 zusammengefasst. Sowohl die Ausgaben für die Kosten der Unterkunft als auch die Erstattung des Bundesanteils bildet sich im Haushaltsunterabschnitt 482 ab und sind dort einzusehen.

Weiterhin erfolgt keine Unterscheidung und separate Ausweisung der Kosten der Unterkunft nach Herkunft oder Migrationshintergrund. Gleiches gilt für die abgefragte Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ist grundsätzlich im Statistikbereich der Bundesagentur für Arbeit öffentlich zugänglich.

- 3. In welcher Höhe konnte die Stadt Erfurt im Haushaltsjahr 2019 (Mehr-) Einnahmen an Schlüsselzuweisungen durch den Soziallastenansatz bei der Bedarfsmesszahl nach § 8 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes (ThürFAG) für Bedarfsgemeinschaften mit Migrationshintergrund verbuchen?**

Die Bedarfsmesszahl nach § 8 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes (ThürFAG) richtet sich nach der Einwohnerzahl einer Kommune.

Seite 1 von 2

Auch hier spielt die Herkunft oder ein Migrationshintergrund keine Rolle.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein